

04.04.2022

Mündliche Anfrage

für die 169. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. April 2022

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

120* Abgeordneter
Hartmut Ganzke SPD

Nach einem kurzzeitigen Rückgang während des Zeitraums der Corona-Ausgangsbeschränkungen ist in den letzten Monaten die Zahl der Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen wieder deutlich in die Höhe geschneit. Nach Angaben des LKA wurden im vergangenen Jahr 151 Sprengungen registriert. In dem kurzen Zeitraum seit Anfang Januar waren es demnach bereits über 30 Attacken. Bei den Geldautomatensprengungen handelt es sich um eine gefährliche Form der Organisierten Kriminalität. Die Täterbanden stammen zum überwiegenden Teil aus dem Großraum Amsterdam-Utrecht in den Niederlanden und gehen sehr professionell und skrupellos vor. Sie nutzen für ihre Taten mittlerweile oftmals hochexplosiven Festsprengstoff und nehmen damit nicht nur hohe Sachschäden, sondern auch die Gefährdung Unbeteiligter in Kauf. Nordrhein-Westfalen ist bevorzugtes Zielland für ihre Beutezüge.

Allein in den letzten Wochen kam es wieder zu einigen dreisten und hochgefährlichen Attacken, die verdeutlichen, dass das Problem der Automatensprengungen trotz der von der Landesregierung verkündeten „Null Toleranz“-Politik im Bereich der inneren Sicherheit nach wie vor nicht in den Griff bekommen werden konnte. So wurde nach Medienberichten am 24.01.2022 bei einer Automatensprengung in Essen ein Gebäude so stark beschädigt, dass es anschließend unbewohnbar war und seither als einsturzgefährdet gilt. In Jüchen und in Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss hatte es in der

Nacht zum 05.02.2022 zwei Sprengungen von Geldautomaten gegeben. Im Rahmen der anschließenden Fahndung war es nach Medienberichten zu einem Zusammenstoß zwischen einem Streifenwagen und dem flüchtenden Täterfahrzeug gekommen. Ein Polizist wurde dabei verletzt. Nach einer Sprengung im hessischen Bebra lieferte sich in der Nacht zum 02.02.2022 ein tatverdächtiger Automaten-sprenger eine wilde Verfolgungsjagd mit der Polizei quer durch Nordrhein-Westfalen bis in die Niederlande. Er war dabei zum Teil mit bis zu 250 Stundenkilometern unter waghalsigen Fahrmanövern und erheblicher Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn unterwegs. Ein Zugriff konnte nach den Medienberichten zunächst nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1. Aus welchen Gründen ist das Problem der Geldautomatensprengungen so schwer in den Griff zu bekommen?**
- 2. Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seit der Anhörung des Innenausschusses zu diesem Kriminalitätsphänomen am 24.06.2021 zusätzlich ergriffen, um die Bandenkriminalität im Zusammenhang mit den Geldautomatensprengungen zu bekämpfen?**

*Frage 120 aus der Fragstunde vom 16. Februar 2022

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

123. Abgeordneter
Sven Wolf SPD

Mit der „24-Stunden-Aktion“ am 12. und 13.03.2022 hat die Landesregierung mehrere laufende Ermittlungsverfahren gebündelt und sehr öffentlichkeitswirksam Maßnahmen im Rahmen der Strafermittlung durchgeführt. Dies überrascht, da der Minister der Justiz Peter Biesenbach in der Sitzung des Rechtsausschusses am 30.03.2022 einräumte, dass sein Ministerium in die Planung nicht einbezogen war. Er beteuerte, dass die an die Öffentlichkeit gelangten Informationen, etwa über die Wohnanschriften von Beschuldigten, nicht aus seinem Geschäftsbereich stammten. Die Weitergabe solcher Daten sei nach Ansicht des zuständigen Abteilungsleiters „misslich“. Zudem musste die Landesregierung inzwischen einräumen, dass von den ursprünglich 45 Personen, die im Rahmen der „24-Stunden-Aktion“ in Haft genommen wurden, am 22.03. nur noch 4 in Haft waren.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Ermittlungsverfahren zu den Fällen, die im Rahmen der „24-Stunden-Aktion“ gegen Clankriminalität öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht wurden?**
- 2. Sind interne Informationen, insbesondere die privaten Wohnanschriften der Beschuldigten durch die Pressestelle des Innenministerium oder durch eine andere staatliche Stelle an die Öffentlichkeit gelangt?**

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

124. Abgeordneter
Josef Neumann SPD

Im Rahmen der sehr hohen Infektionszahlen durch das Corona-Virus spielen die Corona-Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen eine wichtige Rolle. Es gilt konkrete Maßnahmen umzusetzen, weil eine Überlastung des Gesundheitssystems nicht riskiert werden darf.

Das durch den Deutschen Bundestag kürzlich beschlossene Infektionsschutzgesetz gibt den Ländern die Möglichkeit, Corona-Schutzmaßnahmen zu treffen. Dazu gehört neben dem möglichen Basisschutz auch eine mögliche „Hotspot“-Regelung, die durch das jeweilige Landesparlament beschlossen werden muss. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat angekündigt, dass NRW nicht zum „Hotspot“ erklärt werden würde und dass auch keine vereinzelt „Hotspots“ an diesen Plenartagen beschlossen werden sollen. Gleichwohl hat Minister Laumann im Kölner Stadtanzeiger angekündigt, dass man weiterführende Corona-Schutzmaßnahmen einführen werde, wenn es notwendig wird: „Wenn wir glauben, dass höhere Schutzmaßnahmen nötig sind, dann werden wir das sagen.“

- 1. Wann glaubt die Landesregierung, dass eine drohende Gefahr für die Gesundheitsversorgung besteht und deswegen eine „Hotspot“-Regelung für einzelne Versorgungsgebiete notwendig ist?**
- 2. Welche Parameter werden herangezogen, um die Notwendigkeit einer „Hotspot“-Regelung festzustellen?**